

Margin Squeeze – (neue) Herausforderungen

Anton Schwarz

RTR, Abteilung Volkswirtschaft



Überblick

- Kurze Darstellung des Prüfschemas
- Diskussionspunkte im bestehenden Schema
 - Aggregationsebene: Welche Erlöse/Kosten sollen in die Berechnung eingehen?
 - Kongruenz zwischen Vorleistungs- und Endkundenebene (ein VL-Preis, mehrere Endkundenpreise)
- Margin Squeeze Tests im NGA
 - Konsistenz zwischen den Zugangspunkten und in der Geografie
 - Verschmelzung von Märkten und Bedeutung von Gemeinkosten



Prüfschema

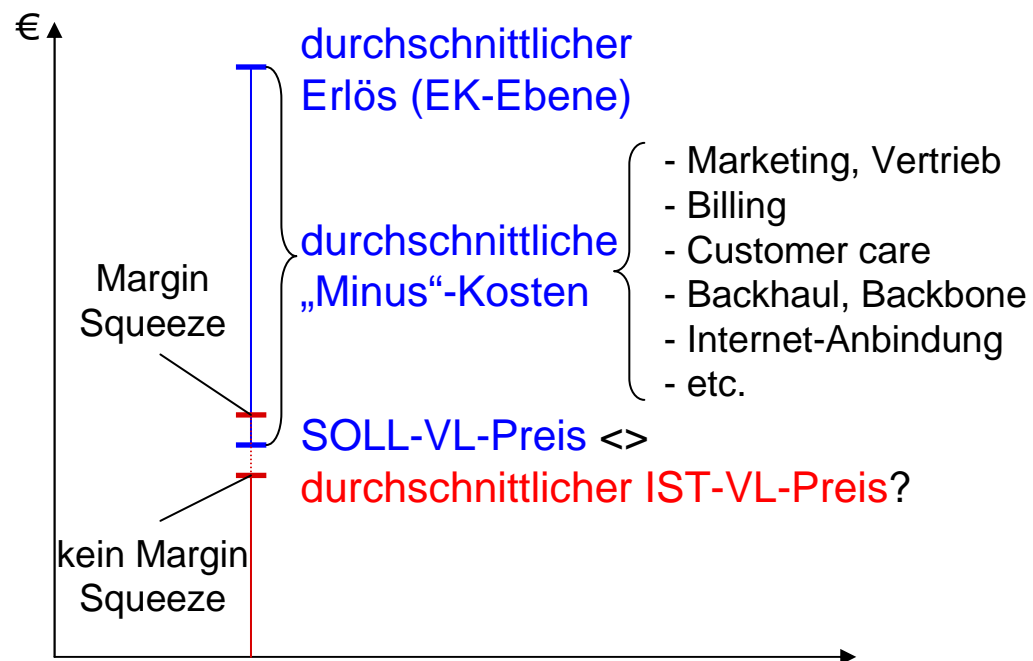
Diskussionspunkte

Margin Squeeze im
NGA

Darstellung des Prüfschemas



Bestehendes Prüfschema



- Maßstab ist TA
 - Kosten der TA
 - Erlöse der TA
 - VL-Preise der TA
- Prüfung ex ante und ex post
 - ex ante mit Planmengen
- Durchrechnungszeitraum: 1 Jahr



Prüfschema

Diskussionspunkte

Margin Squeeze im
NGA

Diskussionspunkte im bestehenden Prüfschema



Aggregationsebene und relevante Erlöse (i)

- Auf welcher Aggregationsebene soll die Prüfung durchgeführt werden?
 - Einzelne Produkte / einzelne Aktionen, Produktkörbe, Kunden, Märkte, alle Produkte?
 - Sollen „Zusatzprodukte“ berücksichtigt werden (z.B. Virenschutz bei Internetzugang)?
- Ziel von Vorleistungsregulierung: Förderung von Markteintritt und Wettbewerb auf bestimmten Endkundenmärkten
 - Über alle Produkte eines bestimmten *Endkundenmarktes* muss ein (effizienter) ANB seine Vollkosten decken können
- ANBs sollen auch nicht von Teilbereichen des Marktes ausgeschlossen werden (insbesondere bei Einstiegsprodukten und Aktionen)
 - *Jedes Produkt* muss zumindest seine vermeidbaren Kosten decken



Aggregationsebene und relevante Erlöse (ii)

➤ Zwei Betrachtungsebenen:

- Vermeidbare Kosten auf Ebene einzelner Produkte
 - Wie im allgemeinen Wettbewerbsrecht
- Vollkostenbetrachtung auf Ebene der Endkundenmärkte
 - Sektorspezifische Betrachtung (Vollkosten i.A. > vermeidbare Kosten)
 - „Zusatzprodukte“ nicht zu berücksichtigen, da nicht marktgegenständlich
- Mögliche Ausnahmen
 - Bündelprodukte: Gesamtbetrachtung des Bündels sinnvoll, auch wenn Produkte mehrerer Märkte involviert sind.
 - Voraussetzung: Bündel ist für ANBs replizierbar
 - Hoher Anteil von Gemeinkosten (-> Verbundvorteile) über mehrere Endkundenmärkte
 - Markteintritt in mehrere Märkte „erwünscht“ (Effizienz) -> gemeinsame Betrachtung
 - Voraussetzung: keine wesentliche Erhöhung der Marktzutrittsbarrieren



Kongruenz zwischen Vorleistungs- und Endkundenebene – Problematik

- Eine Vorleistung wird für mehrere Endkundenprodukte verwendet
 - Z.B. Entbündelung für Breitband-Produkte, Sprachtelefonie, Mietleitungen
- Ergibt sich bei einem bestimmten Produkt oder auf einem bestimmten Markt ein Margin Squeeze, so muss der gesamte VL-Preis abgesenkt werden
- Preis kann so auch unter die Vollkosten sinken
- Gefahr der falschen Investitionsanreize in Bereichen, in denen sich kein Margin Squeeze ergeben hätte
 - Für reguliertes Unternehmen bzw. Infrastrukturbetreiber
 - Für ANBs: Ev. verzerrter make-or-buy Anreiz
- Wie kann verhindert werden, dass ein bestimmtes Produkt /ein bestimmter Markt den VL-Preis determiniert?



Kongruenz zwischen Vorleistungs- und Endkundenebene – Mögliche Lösungen

- VL-Preisdifferenzierung entsprechend Verwendung auf EK-Ebene
 - Bsp. Bitstreaming: Differenzierung nach Bandbreite, Symmetrie, Overbooking
 - Problem: nicht immer möglich bzw. erwünscht, da Einschränkung für ANB
- „Flat-rates“ auf VL-Ebene
 - Bsp.: CBC im Festnetz oder Bestellung von „Kontingenten“ bei ULL, Bitstream
 - Grenzkosten für ANBs wären dadurch nahe Null (innerhalb ihrer Kapazitäten)
 - Problem: Größenvorteile, Implementierungsaufwand, MSq-Test zu Vollkosten bleibt
- Deregulierung bzw. Margin Squeeze Test dort nicht mehr anwenden, wo (selbsttragender) Wettbewerb besteht
 - Bsp. Inlandsgespräche für PK vs. Zusammenschaltungsentgelte
 - Problem: TA hat am gesamten Vorleistungsmarkt eine marktbeherrschende Stellung
 - Auf Konsistenz mit dem allgemeinen Wettbewerbsrecht ist zu achten



Prüfschema

Diskussionspunkte

**Margin Squeeze im
NGA**

Margin Squeeze Tests im NGA



Preisliche Konsistenz bei Zugangsprodukten / Geografie (i)

- Im NGA wird es mehr relevante Zugangsprodukte geben als bisher
 - Physische Entbündelung am Hausverteiler (HSVt) und Kabelverzweiger (KVz)
 - Physische Entbündelung am Hauptverteiler (HVt) – wo weiterhin möglich
 - Virtuelle Entbündelung – in Ausbaugebieten
 - Zugang zu Leerrohren (ducts) und – subsidiär – Glasfaser (dark fibre) für backhaul
 - Bitstreaming (wie bisher)
- Mehr Margin Squeeze Prüfungen entlang der Wertschöpfungskette
- Ausbau erfolgt schrittweise in bestimmten Gebieten -> unterschiedliche Verfügbarkeit von Zugangsprodukten in der Geografie
- Wie wird Margin Squeeze Prüfung angewendet?



Preisliche Konsistenz bei Zugangsprodukten / Geografie (ii)

- Beispiel virtuelle und physische Entbündelung am HVt
 - Virtuelle Entbündelung: In Ausbaubereichen
 - Physische Entbündelung am HVt: langfristig nur mehr in Nichtausbaubereichen
 - Beide Produkte werden vom ANB am HVt übernommen -> ähnliche „Minus“-Kosten
- Folgende Faktoren sind zu berücksichtigen
 - Höherer ARPU durch neue Produkte in Ausbaubereichen
 - Ausbau in Ballungsräumen -> Backhaul (ceteris paribus) günstiger
- Welche Auswirkungen hat geografisch getrennte vs. national einheitliche Betrachtung?



Preisliche Konsistenz bei Zugangsprodukten / Geografie (iii)

- Variante 1: Virtuelle Entbündelung hat einheitlichen Preis
 - Geografisch getrennte Betrachtung:
 - In Ausbaugebieten: Hoher ARPU, geringe Backhaul-Kosten -> „hoher“ Vorleistungspreis für virtuelle Entbündelung (Vollkostenbetrachtung)
 - In Nichtausbaugebieten: „Normaler“ ARPU, hohe Backhaul-Kosten -> geringerer Vorleistungspreis für physische Entbündelung (Vollkostenbetrachtung)
 - De-averaging Effekt
 - Gemeinsame Betrachtung:
 - ARPU steigt leicht, Backhaul-Kosten gleich -> Preis liegt über gegenwärtigem Preis für physische Entbündelung am HVt
 - Gemeinsame Betrachtung erscheint sinnvoller, aber Vorleistungspreis in Nichtausbaugebieten würde steigen
- Variante 2: Preis der virtuellen Entbündelung nach Bandbreiten differenziert -> „NGA-Bandbreiten“ und „alte Bandbreiten“
 - „alte Bandbreiten“ werden national gerechnet -> Ergebnis ähnlich wie bisher
 - „NGA-Bandbreiten“ werden nur in Ausbaugebieten gerechnet -> eigener Preis



Bedeutung von Gemeinkosten

- Telekom Austria ist Maßstab in der Margin Squeeze Prüfung
 - Hohe Mengen -> hohe Skalenvorteile
 - Auf vielen Märkten tätig -> hohe Verbundvorteile
- Verbundvorteile gewinnen durch Netzausbau langfristig an Bedeutung
 - „All IP“ – ein Netz für alle Dienste
 - Auf Endkundenebene: Bündelung, möglicherweise neue Märkte
- Grundsätzlich sollen Verbundvorteile genutzt werden (statische Effizienz)
- Verbundvorteile können aber zur Marktzutrittsbarriere werden
 - Können ANBs vergleichbare Verbundvorteile erzielen / in alle Märkte einsteigen?
 - Wenn nicht: Negative Auswirkungen auf Wettbewerbsprozess (dynamische Effizienz)
- Mögliche Reaktion: Konzept des „reasonably efficient operators“ als Benchmark
 - Welche Verbundvorteile kann ein ANB „reasonably“ erzielen?
 - Konzept von einigen Regulierungsbehörden bei Skalenvorteilen angewandt („25%-Betreiber“)

Margin Squeeze – (neue) Herausforderungen

Anton Schwarz

RTR, Abteilung Volkswirtschaft